

# Richtlinien

## für die Benutzung des Vereinsbusses der Stadt Bärnau

---

- 1) Der Vereinsbus wird vorrangig zur Schulkindbeförderung eingesetzt, an Wochenenden und Ferien wird dieser den örtlichen Vereinen und Organisationen aus dem Gemeindegebiet zur Benutzung zur Verfügung gestellt; außerdem ist er, soweit organisatorisch möglich, für städtische Belange einzusetzen.  
Firmen, die mit ihrer Werbung den Bus finanziert haben, können diesen einmal pro Jahr kostenlos ausleihen.
- 2) Das Vereinsmobil wird längstens für einen zusammenhängenden Zeitraum von acht Tagen (in der Ferienzeit) zur Verfügung gestellt, sofern in dieser Zeit keine städtischen Nutzungen anfallen.
- 3) Die Benutzungszeiten sind bei der Stadtverwaltung (Stadtkämmerei) rechtzeitig, **frühestens einen Monat vor dem Benutzungstermin**, unter Verwendung der Anmeldeformblätter anzumelden. Bei mehreren Anmeldungen für denselben Tag gilt grundsätzlich die Reihenfolge der Anmeldung. Ausnahmen können von der Stadtverwaltung, insbesondere bei Anmeldungen von Kinder- und Jugendorganisationen und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Einsatzort), zugelassen werden. Dem Nutzer wird ein Berechtigungsschein ausgestellt.
- 4) Das Vereinsmobil kann im Bauhof nur unter Vorlage eines Berechtigungsscheines abgeholt werden. Der Berechtigungsschein ist während des Nutzungszeitraumes im Fahrzeug mitzuführen.
- 5) Fahrten in EU-Mitgliedsländer werden grundsätzlich genehmigt.  
Über die Genehmigung von Fahrten in andere Nicht-EU-Länder wird von Fall zu Fall entschieden.
- 6) Die Benutzer müssen das Vereinsmobil vor Rückgabe an die Stadt innen und außen reinigen (nicht mit Dampfstrahler, keine Waschanlage!).
- 7) Das Vereinsmobil ist nach Beendigung des Benutzungszweckes spätestens bis 6.00 Uhr des nächstfolgenden Werktages (mit Ausnahme Samstag) bzw. nach Absprache an die Stadt (städt. Bauhof) zu übergeben. Bei Nutzung über das Wochenende ist die Abholung speziell zu vereinbaren, um die Nutzung zur Schulkindbeförderung nicht zu gefährden.
- 8) Für die Übergabe und Abnahme des Vereinsmobils ist der städt. Bauhof (Herr Christian Gleißner) zuständig. Der Berechtigungsschein ist hierbei wieder abzugeben.

- 9) Das Vereinsmobil ist vom Benutzer bzw. Fahrer pfleglich zu behandeln. Zulässige Veränderungen im oder am Vereinsmobil (z.B. Ein- und Ausbau der Sitze) sind vom jeweiligen Nutzer fachgerecht durchzuführen.
- 10) Im Vereinsmobil sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.
- 11) Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (früher 3) besitzen, wobei zusätzlich die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gemäß § 2 a StVG) abgelaufen sein muss. Der Führerschein muss bei der Abholung des Vereinsbusses vorgezeigt werden.
- 12) Im Vereinsmobil dürfen maximal 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
- 13) Soweit das Vereinsmobil grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt wird, bzw. ein Fremdschaden verursacht wird, hat der Benutzer/Fahrer diesen Schaden selber zu tragen (Verursacherprinzip).
- 14) Das Fahrzeug sind wie folgt versichert:
- Renault Master - TIR SB 234
  - Vollkasko mit 1.000,00 € Selbstbeteiligung
  - Teilkasko ohne Selbstbeteiligung
- Die Selbstbeteiligung trägt der Fahrer bzw. Verein.
- 15) Für die Nutzung des Vereinsmobiles wird eine Pauschale von 10,00 € je Tag fällig. Sollte das Fahrzeug während eines Tages von mehr als einem Verein bzw. einer Organisation genutzt werden, wird die Pauschale entsprechend aufgeteilt.  
Das Vereinsmobil ist vor der Rückgabe an die Stadt voll zu betanken (Diesel).
- 16) Verwarngelder bzw. Bußgelder sind vom Fahrer zu tragen.
- 17) Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeuges an die Stadt sicherzustellen, kann bei Ausgabe des Berechtigungsscheines eine Kautionshöhe von 50,00 € erhoben werden. Diese wird als Unkostenbeitrag einbehalten, falls das Fahrzeug in verunreinigtem Zustand, der eine Nachbesserung durch die Stadt erforderlich macht, zurückgegeben wird.

Bärnau, 14.02.2020

gez. Alfred Stier  
Erster Bürgermeister



Antrag auf Nutzung des Vereinsbusses  
der Stadt Bärnau

Benutzer: \_\_\_\_\_  
Fahrer: \_\_\_\_\_  
Telefonisch erreichbar: \_\_\_\_\_  
Benutzungstag/-Zeitraum: \_\_\_\_\_  
Fahrziel/Zweck: \_\_\_\_\_  
Abholzeit: \_\_\_\_\_

Erklärung des Antragstellers

Die Richtlinien für die Benutzung des Vereinsbusses (siehe Anlage) sind bekannt und werden eingehalten.

Bärnau, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

\*\*\*\*\*

Berechtigungsschein

Hiermit wird die

Benutzungsberechtigung

für folgenden Zeitraum erteilt:

\_\_\_\_\_

Gebühr: \_\_\_\_\_ €

Bärnau, \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Bärnau

Benesch Andreas  
Tel. 09635/9203-12

Ansprechpartner Stadt Bärnau:

Christian Gleißner

Tel. 09635 9203-17

Handy 0151 42483594

# Vereinsbus der Stadt Bärnau

## Übergabebescheinigung

Benutzer: \_\_\_\_\_

Fahrer: \_\_\_\_\_

Fahrzeugübergabe am: \_\_\_\_\_

Kilometerstand: \_\_\_\_\_

- Berechtigungsschein und Führerschein Kl. B (früher 3, Probezeit abgelaufen) liegen vor
- Das Fahrzeug wird in ordnungsgemäßem, sauberem und unbeschädigten Zustand übergeben / übernommen
- Kautionsurkunde wurde übergeben

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bauhof bzw. übergabender Verein

\_\_\_\_\_  
Benutzer

## Abnahmebescheinigung

Fahrzeuggückgabe am: \_\_\_\_\_

Kilometerstand: \_\_\_\_\_

Gefahrene Kilometer: \_\_\_\_\_

- Fahrzeug ist voll betankt
- Fahrzeug ist von innen und außen gereinigt
- Fahrzeugschein ist im Fahrzeug
- Fahrzeug ist nicht beschädigt
- Fahrzeug weist folgende Schäden auf:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Berechtigungsschein wird zurückgegeben
- Kautionsurkunde wurde zurückgegeben

\_\_\_\_\_  
Bauhof bzw. übernehmender Verein

\_\_\_\_\_  
Benutzer

**Ansprechpartner Stadt Bärnau:**  
**Christian Gleißner**

**Tel. 09635 9203-17**

**Handy 0151 42483594**